

Erklärung der Innenministerinnen und Innenminister der Europäischen Union

Zehn Punkte zur Zukunft von Europol

Berlin, 21. Oktober 2020

Europol hat sich zu einem festen und integralen Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur entwickelt. Für die Gewährleistung einer sicheren EU ohne Binnengrenzen und angesichts sich entwickelnder, immer komplexerer Sicherheitsbedrohungen spielt Europol als zentrale Stelle für den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und für die Unterstützung und Koordinierung der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit eine essentielle Rolle.

Der Aufgabenbereich von Europol ist eng mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und dem Schutz der inneren Sicherheit, einem Kernbereich mitgliedstaatlicher Souveränität, verknüpft. Die zukünftige Entwicklung von Europol muss daher aktiv von den Mitgliedstaaten gestaltet werden und sich an ihren Interessen orientieren.

Europol ist ein wichtiges Beispiel, wie in einem Kernbereich mitgliedstaatlicher Souveränität ein äußerst erfolgreiches Zusammenwirken der Mitgliedstaaten, einer Agentur der Europäischen Union und den europäischen Institutionen erreicht werden kann.

Wir, die Innenministerinnen und Innenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wollen das Erfolgskonzept von Europol aufrechterhalten, stärken und entsprechend der Herausforderungen der Zukunft fortentwickeln:

1. Für einen echten europäischen Mehrwert.

Europol hat die Aufgabe, die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu unterstützen und ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern und zu koordinieren. Diese strukturelle Ausrichtung hat sich bewährt. Mit seinen Kernaufgaben Informationsaustausch, Analyse und operative Unterstützung bietet Europol einen echten Mehrwert für die Sicherheit in der Europäischen Union.

Zu diesem Mehrwert gehört auch der zentrale Standort Den Haag. Europol ist dort fest verortet, dort kommen die Mitgliedstaaten und weitere Partner mit ihren jeweiligen Verbindungsbüros zusammen. Dieser einmalige Ansatz ermöglicht eine partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit. Ein Europol „in der Fläche“ – innerhalb der EU oder außerhalb – wird nicht angestrebt.

2. Europol als Partner der europäischen Polizeipartnerschaft.

Europol ist ein etablierter Akteur und Partner der europäischen Polizeipartnerschaft. Es besteht eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Unterstützungsfunktion Europol, entsprechend der Rolle, die die Verträge für Europol vorsehen. Diese hat sich bewährt. In seiner Rolle als Zentralstelle für kriminalpolizeilichen Informationsaustausch, Analyse und Expertise unterstützt Europol die nationalen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, denen die ausschließlichen Exekutivbefugnisse obliegen, einschließlich der Initiierung und Führung von Ermittlungen. Die national sehr unterschiedlich ausgestattete Organisation der Strafverfolgungsbehörden bleibt unberührt.

3. Ein fester Bestandteil der europäischen und globalen Sicherheitsarchitektur.

Angesichts der globalen Dimension vieler Kriminalitätsbereiche erfordert effektive Strafverfolgung ein Zusammenwirken von europäischen und globalen Akteuren. Europol arbeitet mit anderen etablierten Akteuren der europäischen und globalen Sicherheitsarchitektur partnerschaftlich und arbeitsteilig zusammen und tritt nicht in Konkurrenz zu ihnen. Ein Engagement der Agentur in der internationalen Aufbauhilfe (capacity building) ist nicht Gegenstand von Mandat oder Ressourcenausstattung der Agentur.

4. Gemeinschaftliche Lenkung durch die Mitgliedstaaten.

Die Governance-Struktur von Europol spiegelt die Kompetenzverteilung zwischen nationaler und europäischer Ebene wider. Die Lenkung der Agentur durch die gemeinschaftliche Vertretung der Mitgliedstaaten ist ein Erfolg, die intensive Beteiligung der Europäischen Kommission mit Stimmrecht

im Verwaltungsrat hat sich bewährt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich die Tätigkeit von Europol stets an den Sicherheitserfordernissen der Bürgerinnen und Bürger und an den Bedarfsträgern, den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten mit ihren mehr als einer Million Polizisten und Polizisten, orientiert.

5. Kernaufgaben stärken, um die innere Sicherheit zu stärken.

Im Fokus der Weiterentwicklung von Europol muss die Stärkung seiner Kernaufgaben stehen: Seine Rolle als die EU-Zentralstelle für kriminalpolizeiliche Informationen, im Bereich Analyse und bei der operativen Unterstützung. Zu diesen Zwecken haben die Mitgliedstaaten Europol gegründet; hier bietet die Arbeit von Europol den größten Mehrwert durch die Unterstützung der nationalen Strafverfolgungsbehörden bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit in der Europäischen Union.

6. Innovation fördern für eine zukunftsorientierte Strafverfolgung.

Der rasante technische Fortschritt ermöglicht neuartige Kriminalitätsformen, zugleich bietet er ungekannte Möglichkeiten für die Strafverfolgung. Europol muss in der Lage sein, das Potential technischer Innovationen für die nationalen Strafverfolgungsbehörden und für sich nutzbar zu machen. Hierzu gehört die Entwicklung und Nutzung Künstlicher Intelligenz für Analyse und operative Unterstützung. Zu diesem Zweck muss die bei Europol angesiedelte EU-Zentralstelle für Innovationen im Bereich der Inneren Sicherheit unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen und einen Schwerpunkt auf Technologien, wie Künstliche Intelligenz und Verschlüsselung, setzen.

7. Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen Europol in die Lage versetzen, seine Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Die effektive Arbeit von Europol in der virtuellen Welt und die Verarbeitung großer Datenmengen muss möglich sein und erhalten bleiben. Gleichzeitig muss ein hoher Datenschutzstandard gewährleistet werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir bei der Anpassung der Europol-Verordnung Regelungen treffen können, die beidem angemessen Rechnung tragen.

8. Ermöglichung der Zusammenarbeit mit Privaten

Private sind bei der Prävention und Bekämpfung von Straftaten im digitalen und im analogen Raum von einer stetig wachsenden Relevanz, da sie über Informationen verfügen, ohne die eine effektive Strafverfolgung oftmals nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere Anbieter von Online-Diensten,

etwa bei Ermittlungen im Bereich der Kinderpornographie, Terrorismus, der Finanzkriminalität oder der Organisierten Kriminalität.

Entsprechend der Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien vom 2. Dezember 2019 muss Europol daher in die Lage versetzt werden, effektiv mit Privaten zusammenarbeiten zu können, im Einklang mit den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und unter Achtung ihrer nationalen Rechtsordnungen.

9. Effektiver Informationsaustausch mit Drittstaaten.

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist für die erfolgreiche Arbeit von Europol essentiell. Die erfolgreiche Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität erfordern ein Zusammenwirken über die europäische Ebene hinaus. Die bereits bestehenden bilateralen Abkommen mit Drittstaaten sowie deren Verbindungsbüros bei Europol in Den Haag sind wesentliche Bausteine für eine partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit.

Darüber hinaus muss Europol in die Lage versetzt werden, mit weiteren Drittstaaten effektiver Informationen austauschen zu können, um seine Rolle als EU-Zentralstelle für kriminalpolizeiliche Informationen ausfüllen zu können. Auch hier müssen angemessene Schutzmaßnahmen, wie z.B. ein hoher Datenschutzstandard, gewährleistet werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir bei der Anpassung der Europol-Verordnung Regelungen treffen können, die beidem angemessen Rechnung tragen und den gegenwärtigen Stillstand überwinden.

10. Angemessene und zukunftsorientierte Ressourcen.

Um die Herausforderungen für den europäischen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts heute und in Zukunft bewältigen zu können, muss Europol angemessen und zukunftsorientiert mit finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden. Neue Aufgaben müssen mit entsprechenden Ressourcen unterlegt sein und dürfen nicht zulasten bestehender Aufgaben gehen.

—